Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2012**

P105121

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Der Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend „Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes“ verlangt, im baselstädtischen Kirchengesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen für den Fall vorsieht, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt. Zurzeit ist der Bund daran, eine gesamtschweizerische Regelung zu einer allgemeinen Meldepflicht bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern zu erlassen. Da mit einer solchen bundesrechtlichen Regelung anderslautende Vorschriften der Kantone übersteuert werden könnten, ist es sinnvoll, die Vorlage des Bundesrates abzuwarten. Aus diesem Grund wird beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT